

Datum 22.03.2017	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/150/2017		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.04.2017	öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Genehmigung der im Haushaltsjahr 2016 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben**

### Sachverhalt:

Mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/145/2017 ist die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Schönberg zur Beratung und Genehmigung vorgelegt worden. Blatt 9 der Jahresrechnung enthält ein vollständiges Verzeichnis jener überplanmäßigen Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) entstanden waren. Der Beschluss über die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben ist jedoch unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsgrundsätze, die durch § 5 der Haushaltssatzung und ggf. ergänzende Deckungsvermerke im Haushaltsplan vorgegeben worden waren, sind 2016 nun zunächst überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 GO in einem Gesamtvolumen von 95.724,97 EUR (= 0,82 % des Haushaltsvolumens) entstanden. Davon entfallen 69.612,44 EUR auf den Verwaltungshaushalt und 26.112,53 EUR auf den Vermögenshaushalt. Es sei insoweit auch auf die in der Jahresrechnung enthaltene Überschreitungsliste Bezug genommen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die Regelungen in § 4 der Haushaltssatzung hinzuweisen. Danach ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, auf 10.000,00 EUR (je Einzelfall) festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und nach Auswertung jener Buchungsvorfälle, die bei den in der Überschreitungsliste aufgeführten Haushaltsstellen zu verzeichnen waren, verblieben beim Jahresabschluss 2016 letztlich noch **genehmigungspflichtige** überplanmäßigen Ausgaben in einem Gesamtvolumen von 40.643,20 EUR, und zwar wie folgt:

<u>HHST</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Erläuterung</u>
2000.67210	Schulkostenbeiträge an Gymnasien	21.330,18 EUR	Veränderung des Schulkostenbeitrages je Schüler/in an 3 Gymnasien um durchschnittlich + 13,45 % ggü. dem Vorjahr (während zugleich aber die Anzahl der aus Schönberg stammenden Gymnasiasten um 8 Schüler/innen zurückging)
7710.95000	Sanierung/Umbau des neuen Bauhofgebäudes	19.313,02 EUR	Der Planansatz trug dem Restfinanzierungsbedarf letztlich nicht in voller Höhe Rechnung, sondern berücksichtigte die Abschlussverbesserung durch einen abgängigen Haushaltsausgaberest bei HHST 7710.93500 (vgl. hierzu auch Verw.-Vorlage SCHÖN/IV/091/2016 zur Haushaltsentwicklung 2016); Der in Abgang gebrachte Ausgaberest (47.717,27 €) übertraf die überplanmäßige Ausgabe beim Bauhofumbau dann sogar noch um 28.404,25 €.
SUMME :		<b>40.643,20 EUR</b>	

Abschließend bleibt – mit Blick auf das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2016 – noch festzustellen, dass letztlich in allen Überschreitungsfällen die nach § 82 GO geforderte Deckung gewährleistet war.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 mit einem Gesamtbetrag von 40.643,20 EUR zu genehmigen.

Gesehen:

Klein  
1. stellv. Bürgermeisterin

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Jürß  
Amt II